

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Johann Michler*,  
Wien. I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, den 29. August 1918. 287.

Verkehr mit Schwämmen auf den Wiener Märkten. In den Wiener Tagesblättern vom Sonntag, den 25. August 1918 hat die Marktamt-Direktion der Stadt Wien über den Verkehr mit Schwämmen auf den Wiener Märkten und in den Markthallen, sowie über den Vorgang bei der amtlichen Untersuchung von Pilzen an die Bevölkerung ausführliche Mitteilungen gemacht und bekanntgegeben, daß in den Marktamt-Abteilungen der sämtlichen Bezirke Wiens die kostenlose Untersuchung von Schwämmen, die selbst gesammelt werden oder von Waldgehern, Hausierern und anderen wilden Händlern erworben werden, durchgeführt wird. Hierbei soll es sich also um die Untersuchung von Schwämmen handeln, die die Bevölkerung außerhalb der Märkte und Markthallen ankauft. Mit einiger Befriedigung kann festgestellt werden, daß die Bevölkerung von dieser Einrichtung häufigen Gebrauch macht, bedauerlicherweise werden aber noch immer selbst gesammelte Pilze ohne amtliche Ueberprüfung zubereitet und genossen, was neuerliche Todesfälle zur Folge hatte. Wien eingehend und genau die amtliche Untersuchung von Pilzen auf den Märkten und in den Hallen vorgenommen wird, mögen die nachstehenden Ziffern dartun: In der heurigen Schwämmeperiode wurden auf die Wiener Märkte 91.522 kg gebracht, von denen bei der amtlichen Untersuchung 1833 kg als verdächtig und giftig und 6043 kg als verdorben eingezogen und vernichtet wurden. Also fast ein Zehntel der Zufuhren mußte dem Verkehre entzogen werden. Ganz bedeutende Mengen von Schwämmen haben in den letzten Tagen Hausfrauen zur amtlichen Untersuchung gebracht. Es handelte sich hierbei um selbstgesammelte oder von Waldgehern, Hausierern etc. gekaufte Schwämme. Auch von diesen Schwämmen wurde ein beträchtlicher Teil als ungenießbar und gesundheitsgefährlich abgenommen. Alle seit dem 25. August 1918 eingetretenen Erkrankungen und Todesfälle *sind* wiederum nur auf den Genuß von Pilzen, die außerhalb der Märkte erworben wurden, zurückzuführen.

Es ergeht daher neuerlich der laute Ruf an die Bevölkerung „Kauft weder bei Waldgehern noch bei Hausierern Schwämme, bringt aber Schwämme, die ihr selbst gepflückt habt, zur amtlichen Untersuchung.“

Kartoffelabgabe. Freitag bis Sonntag werden im 1., 3. und 4. Bezirke  $\frac{1}{2}$  kg Kartoffeln per Kopf zum Preise von 36 h für das  $\frac{1}{2}$  kg gegen Abtrennung des Abschnittes „F“ der Kartoffelkarte abgegeben. Ferner werden an diesen Tagen im 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 14., 15., 16., 17., 19. und 20. Bezirke Kartoffeln und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf zum Preise von 36 h für das  $\frac{1}{2}$  kg abgegeben. Abgetrennt wird ~~das~~ in diesen Bezirken der Abschnitt „G“ der Kartoffelkarte.

Städtische Straßenbahnen. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung nach einem Antrage des Stadtrates Schneider genehmigt, daß nach Ober St. Veit und nach Hütteldorf während der Betriebspause auf der Wiener Stadtbahn (Samstag und Sonntag vormittag) ein Ersatzverkehr einzuleiten ist. Die am 19. ds. Mts. im Ksft getretenen Linieneinstellungen und Linienverkürzungen werden im allgemeinen auch an den Sonn- und Feiertagen aufrecht erhalten. Nur die Züge nach Grinzing, Neuwaldegg, Hütteldorf und zur Hauptallee werden bis zur Endstelle geführt. Anschließend an dieses Referat erneuerte StR. Dr. Hein seinen Antrag auf Aufnahme des Personenverkehrs auf der Vorortelinie der Stadtbahn. StR. Müller gab die Anregung, daß auch auf der Verbindungsbahn wieder der Verkehr aufgenommen werde, welcher Anregung sich auch Regierungsrat Schmid anschloß. Ferner sprachen bei diesem Referate die Stadträte Wippel und Knoll.

Remuneration für Aushilfslehrkräfte. Nach einem Antrage des Stadtrates Tomola hat die Gemeinde Wien die Zustimmung erteilt, daß Aushilfslehrkräften, welche als Aushilfspersonen des „Kaiser Karl Wohlfahrtswerkes“ und anderer Fürsorge-Aktionen von Wien abwesend sind und daher am 1. September ihren Dienst nicht antreten können, die Zeit vom 1. September bis zu ihrem tatsächlichen Dienstantritte als Dienstzeit angerechnet und die Remuneration für diese Zeit ausbezahlt werden, als ob sie faktisch während dieser Zeit Schuldienst geleistet hätten.